

Leserbrief: Transfusionsverantwortlicher in Gemeinschaftspraxis



Frage:

„In unserer Praxis, in der wir regelmäßig (weit mehr als 50 EK im Jahr) transfundieren, sind die Aufgaben so verteilt (wir sind zu dritt):

Ich bin Qualitätsbeauftragte für die Hämotherapie (QB) und dafür durch ein 40-Stunden-Seminar qualifiziert.

Meine Kollegin ist Transfusionsverantwortliche (TV), sie hat den 16-Stunden-Kurs der Landesärztekammer besucht.

Der dritte Kollege hat den Kurs nicht besucht, er ist „einfach nur“ transfundierender Arzt.

Wenn ich die Richtlinien für Hämotherapie richtig verstehe, bräuchte meine Kollegin auch noch eine 2-Wochen-Hospitation, um als TV ausreichend qualifiziert zu sein, richtig? Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass irgendein Kollege in der Praxis eine 2-Wochen-Hospitation noch nachholt. Wir müssen so viele Kurse für Qualitätskontrollen besuchen. Wenn wir das jetzt auch noch machen, fällt uns die Kollegin 2 komplette Wochen aus. Ich sehe

eigentlich für unsere überschaubare Einheit darin auch keinen Sinn, wenn ich ganz ehrlich bin.

Hinzu kommt, dass unser Kollege im Juli 1999 die hiesige Praxis gegründet hat, damals schon im geringen Umfang transfundiert hat und somit TV für seine Einzelpraxis war. Meine Kollegen sind der Ansicht, dass damit für ihn die Übergangsvorschriften der Richtlinien gelten und er damit auch die Funktion des TV ausüben könnte. Im Gegensatz zu meinen Kollegen glaube ich das nicht. Wer von uns hat Recht?“

Antwort:

Liebe Kollegin,

Ihre Problematik bzw. Fragestellung erscheint auf den ersten Blick kompliziert, ist aber eigentlich recht leicht zu beantworten.

Halten wir erst einmal fest: Sie verabreichen in Ihrer Gemeinschaftspraxis Blutprodukte. Also müssen Sie entsprechend dem Transfusionsgesetz (TFG) und den Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer (RiLi/BÄK) eine(n) Transfusionsverantwortliche(n) haben. Diese(r) muss bestimmte Qualifikati-

onen besitzen (die unter 1.4.3.1 der RiLi/BÄK definiert sind) oder zumindest unter die Übergangsvorschriften nach 1.5 der RiLi fallen, um diese Funktion ausüben können.

Keiner Ihrer Kollegen erfüllt die Anforderungen.

Ihr männlicher Kollege kann keine Besitzstandswahrung oder -fortschreibung im Sinne der Übergangsvorschriften geltend machen, weil hier der Stichtag der 7. 7. 1998 (da trat das TFG in Kraft) ist. Wenn er damals schon TV gewesen wäre, könnte er die Funktion des TV – auch ganz ohne zusätzliche Qualifi-

kation – weiter ausüben. Er hat aber die Praxistätigkeit erst Mitte 1999 aufgenommen.

Ihre Kollegin hat zwar die theoretische Fortbildung der Landesärztekammer absolviert (16 Stunden). Weil Sie aber mehr als 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr transfundieren, fällt Ihre Praxis nicht unter die Einrichtungen „mit besonderen Voraussetzungen“ („Mini-Transfundierer“), wo der 2-Tageskurs für die Funktion des TV ausreichen würde.

Ihre Kollegin benötigt deswegen auch noch die geforderte zweiwöchige Hospitation in einer Einrich-



tung, die zur Weiterbildung für Transfusionsmedizin zugelassen ist.

Ich verstehe sehr gut, dass das für eine Praxis nicht einfach zu organisieren ist. Aber so sind halt mal die Vorschriften.

Wie ich Ihnen schon am Telefon sagte, haben Sie ja immer noch die Möglichkeit, sich einen externen TV zu engagieren. Ich persönlich halte davon bekanntermaßen nicht so viel, aber es ist jedenfalls Richtlinienkonform. Und bei der von Ihnen telefonisch geschilderten topografischen Lage mit Kliniknähe bzw. -anbindung vielleicht gar nicht so ungeschickt.

Sollten Ihre Kollegin oder Ihr Kollege doch den Weg der zweiwöchigen Hospitation wählen, so steht ihnen dafür der Ihre Praxis versorgende Blutspendedienst sicher gerne als Hospitationsstätte zur Verfügung.

^
Dr. med. Detlev Nagl
*Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes
Institut für Transfusionsmedizin Augsburg*

**Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften zu kürzen*

> **Dr. jur. Horst Hasskarl, Rechtsanwalt** war über



viele Jahre bis Ende 1997 Leiter der Rechtsabteilung der Knoll AG, des ehemaligen Pharmabereichs der BASF AG. 1998 hat er sich als selbständiger Rechtsanwalt in Ludwigshafen niedergelassen, inzwischen in der Kanzlei Harms Hasskarl Melzer.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind das Arzneimittelrecht einschließlich des Rechts der klinischen Prüfung, des Tierversuchsrechts, des Transfusions- und Blutprodukterechts, des Geweberechts, des Medizinprodukterechts sowie des Gentechnikrechts. Er war Vorsitzender des Rechtsausschusses des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VFA). Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie Vortragender bei Seminarveranstaltungen auf den genannten Rechtsgebieten. Er ist Träger des Pharmarechtpreises 2003. <

Kanzlei Harms Hasskarl Melzer
Walzmühlstr. 65
67061 Ludwigshafen
rechtsanwaelte@hhm-l.eu

> **Dr. rer. nat. Silke Martin**



Nach ihrer Promotion auf dem Gebiet der Medizinischen Biologie und Molekularen Genetik mit Schwerpunkt Biochemie forschte Frau Dr. Silke Martin drei Jahre als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Innsbruck und der Boston

University an den der Alzheimer'schen Krankheit zugrunde liegenden genetischen und biochemischen Mechanismen. Anschließend verantwortete sie als Clinical Scientist im Bereich Clinical Operations bei der Genetics Institute/Wyeth Research GmbH und bei der Morphosys AG die standardisierte Durchführung präklinischer und klinischer Entwicklungsstudien der Phase I und II.

Frau Dr. Martin wechselte 2002 zum BRK-Blutspendedienst. In der Zeit von 2002 bis 2006 hatte sie die Projektleitung für die Projekte im Bereich „Neue Geschäftsfelder“ inne. In dieser Funktion führte sie unter anderem die Machbarkeitsstudien zur „Biobank der Blutspender“ durch und prüfte die ethischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Nach dem offiziellen Start der Biobank in 2006 übernahm sie die Abteilungsleitung und verantwortet seit 2009 als Leiterin Marketing und Vertrieb die Vertriebsaktivitäten für alle Blutprodukte des BRK-Blutspendedienstes. <

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes
gemeinnützige GmbH
Herzog-Heinrich-Str. 2
80336 München
S.Martin@blutspendedienst.com